

An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt 22.11.2011

## A N T R A G

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2011  
Österreichischer Wirtschaftsbund, Landesgruppe Kärnten,  
Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender Kärnten,  
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Kärnten  
und Grüne Wirtschaft Kärnten

***Rückführung der entzogenen Gelder an die SVA,  
um eine Entlastung für Selbständige in der Sozialversicherung herbeizuführen***

Österreich liegt mit seiner Quote für Steuern und Abgaben europaweit an der Spitze. Für Selbständige ist in den letzten Jahren durch die Entlastung durch den Gewinnfreibetrag als Steuervorteil analog jenem der Arbeitnehmer bei 13. und 14. Gehalt, aber auch im Sozialversicherungsbereich durch die 15 %ige Reduktion des Beitragssatzes für die SVA-Krankenversicherung im Jahr 2008 eine große Entlastung gelungen. Bei Einkünften unter 1.000,- pro Monat konnte durch die Halbierung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung und der schrittweisen Reduzierung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze im ASVG bis zum Jahr 2015 eine wesentliche Entlastung erreicht werden.

Trotzdem besteht nach wie vor eine Diskriminierung von Selbständigen, die sich vor allem in der höheren Abgabenbelastung bei der Mindestbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung, bei Zusatzabgaben für das Krankengeld und in der Beitragsbelastung für Selbständige während des Mutterschutzes ausdrückt. Zudem sind Selbständige auch dahingehend benachteiligt, dass ihr Rechtsstatus rückwirkend und einseitig von der Gebietskrankenkasse jederzeit verändert werden kann.

## Begründung

Während die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft über die letzten Jahrzehnte stets verantwortungsvoll gewirtschaftet hat, haben die Krankenversicherungen der Arbeitnehmer über die letzten Jahre ein großes Defizit aufgebaut. Die Bundesregierung hat seit 2009 über 650 Mio. an Bundeszuschüssen an die Krankenversicherungen der Arbeitnehmer, nach Verschuldungsausmaß gestaffelt, zum Schuldenabbau ausgeschüttet. Im selben Atemzug wurde der Krankenversicherung für Selbständige an der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), für 2011 knapp 20 Mio. und bis 2014 insgesamt 80 Mio. entzogen. Damit hat der Gesetzgeber das effiziente Wirtschaften der Selbständigen bestraft und darüber hinaus falsche Anreize für die Verursacher der Krankenkassendefizite gesetzt.

Eine Beseitigung der Diskriminierung von Selbständigen kann nur durch gesetzliche Maßnahmen erreicht werden. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Sozialen Systemen sicherzustellen, bedarf es einer entsprechenden finanziellen Bedeckung durch die Bundesregierung. Dazu ist die befristete Reduzierung des Bundeszuschusses für die Krankenversicherung der Pensionisten (Hebesatz) sofort rückgängig zu machen. Damit würde eine weitere Diskriminierung für Selbständige beseitigt werden.

## Antrag an das Wirtschaftsparlament

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden ersucht, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Rückführung der Hebesatzreduzierung durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, um eine schrittweise Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung bis spätestens 2015 an die Geringfügigkeitsgrenze der Arbeitnehmer vorzunehmen.
- Die Geringfügigkeitsgrenze für Arbeitnehmer ist gleichzeitig schrittweise auf 500 anzuheben. Damit werden die Abgaben für alle Dienstgeber, insbesondere für Kleinunternehmer gesenkt.
- Bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen sollen Selbständige nach 6 Wochen eine mit Arbeitnehmern vergleichbare finanzielle Unterstützung durch die AUVA erhalten.
- Verdoppelung des Pauschalbetrages für das Wochengeld von Selbständigen von 26 pro Tag und Erleichterungen für die Beitragspflicht beim Bezug von Wochengeld.
- Rechtsicherheit für Selbständige herstellen, indem eine unabhängige Schlichtungsstelle, die objektiv über den Rechtsstatus von Selbständigen und Unselbständigen entscheiden soll, eingerichtet wird.

- Halbierung des Selbstbehaltes bei Erreichung von individuellen Gesundheitszielen im Rahmen des Vorsorgeprogramms der SVA.
- Kostenbeteiligungsdeckel für alle Selbständigen bei 5 % des Einkommens.
- Neue Soforthilfe für Unternehmer und Unternehmerinnen durch den Unterstützungsfond der SVA für begründete Fälle.
- Informationsoffensive der SVA über bestehende Möglichkeiten zur Beitragsreduktion.

für den ÖWB:

für den RfW:

für den SWV:

für die Grüne Wirtschaft

Franz Pacher  
WK-Präsident

Matthias Krenn  
WP-Delegierter

KoR Leopold Sever  
WK-Vizepräsident

Matthias Köchl  
WP-Delegierter

5



An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt 31.10.2011

## A N T R A G

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2011  
des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

### *Strafrahmen für unbefugte Gewerbeausübung erhöhen*

Der volkswirtschaftliche Schaden durch Schwarzarbeit beträgt in Österreich laut einer Studie der Universität Linz jährlich ca. 22 Mrd. Euro. Für das Bundesland Kärnten kann das Schadensausmaß mit ca. 1,5 Mrd. Euro beziffert werden.

Das Erhebungsreferat der Wirtschaftskammer Kärnten leistet in unserem Bundesland mit seinen Erhebungen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Pro Jahr werden ca. 800 Erhebungsfälle durchgeführt und rund 250 Anzeigen bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht.

#### Begründung

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Strafen für eine unbefugte Gewerbeausübung äußerst gering ausfallen und dass der in der Gewerbeordnung vorgesehene Strafrahmen von € 3.600,- beinahe nie ausgeschöpft wird. Zumeist werden Verwaltungsstrafen in der Höhe von € 150,- bis € 350,- verhängt. Dies erscheint für eine generalpräventive Abschreckung viel zu gering.

#### Antrag an das Wirtschaftsparlament

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge sich dafür einsetzen, dass der Strafrahmen für unbefugte Gewerbeausübungen auf € 10.000,- erweitert wird und dass auch die Mindeststrafe für eine unbefugte Gewerbeausübung auf € 500,- angehoben wird.

Mag. Christian Starzacher  
Spartenobmann Stellvertreter  
der Sparte Gewerbe und Handwerk

6



An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt 31.10.2011

## A N T R A G

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2011  
des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

### **Kostenloser Normenzugang**

In Zuge der Harmonisierung der Bauvorschriften (OIB- Richtlinien 1-6) sind die jeweiligen Landesbauvorschriften zu adaptieren. Dies ist in einigen Bundesländern bereits erfolgt und wird auch voraussichtlich im Jahr 2012 in Kärnten umgesetzt. In den OIB Richtlinien finden sich zahlreiche Verweise auf Ö-Normen.

#### **Begründung**

Der Zugang zu den Normen für die den geplanten Bestimmungen unterliegenden Unternehmen ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Ein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sieht vor, dass der Zugang zu Gesetzen und gesetzlichen Regelungen für die Normunterworfenen kostenlos und jederzeit zu Verfügung steht. Im Lichte von dynamischen Verweisungen auf kostenpflichtige Normen erscheint dies nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern ist dies auch mit einem exorbitanten finanziellen Mehraufwand für die überwiegende Mehrheit der Normunterworfenen verbunden.

#### **Antrag an das Wirtschaftsparlament**

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge im Wege der Wirtschaftskammer Österreich erwirken, dass Normen, die in Gesetzen vorgeschrieben sind, für alle kostenlos zugänglich gemacht werden.

KoR Stefan Hassen  
WP Delegierter



KÄRNTEN

9

Antrag an das **Wirtschaftsparlament** der **Wirtschaftskammer Kärnten** am

**22. November 2011**

### **Valorisierung der Einkommensteuer**

Mit der Tarifreform 2009 hat die Bundesregierung eine Entlastung im Bereich der Einkommenssteuer umgesetzt. Auffallend dabei ist aber, dass keine Strukturreformen eingeleitet wurden und die Entlastung nicht im Ausmaß der Inflation vorstatten ging.

Die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die sich die Arbeitnehmer verdient haben, fließen zum Großteil der Finanzministerin zu. Hauptprofiteur dieser jährlichen Anpassungen ist daher die Republik. Darüber hinaus erhöht die Bundesregierung jedes Jahr – automatisch – ihre Gebühren und Abgaben. Dieser jährliche Automatismus findet jedoch nur einseitig statt. Daher profitiert die Bundesregierung doppelt, einmal bei der Gebührenanpassung und einmal bei den Lohn- und Gehaltsabschlüssen. Die kalte Progression zeigt hier volle Härte.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

**Antrag:**

*seh*

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ~~zum Einen die Einkommenssteuer gesenkt~~ wird und zum Anderen eine jährliche Valorisierung der Einkommensteuersätze (im Ausmaß der Inflation) umgesetzt wird.

WP-Delegierter

  
BSO-Stv. Bgm. Matthias Krenn